

Bundesnetzagentur verbietet Verkauf und Nutzung von Wasservitalisierer

12.03.2021 Erstellt von Redaktion



Die Bundesnetzagentur hat den Verkauf und die Nutzung eines Wasservitalisierers der Wassermatrix AG aus der Schweiz verboten. Das hochpreisige Gerät verursacht Funkstörungen im Amateurfunkband. Funkamateure und andere Marktüberwachungsbehörden hatten im letzten Jahr Störungen gemeldet.

„Unser Prüf- und Messdienst sorgt dafür, dass Frequenzen störungsfrei genutzt werden können“, sagt Dr. Wilhelm Eschweiler, Vizepräsident der Bundesnetzagentur. „Gleichzeitig schützen wir mit dem Vertriebsverbot Verbraucher davor, viel Geld für ein Gerät auszugeben, das sie nicht benutzen dürfen.“ Nach Angaben des Herstellers soll der Wasservitalisierer das Wasser mittels einer Handsonde energetisieren und dadurch die Selbstheilungskräfte des Körpers aktivieren. Das Gerät kostet rund 8000 € und wurde mehr als 2400 Mal von Verbrauchern in Deutschland gekauft. Verbraucher, die den Wasservitalisierer gekauft haben, dürfen das Gerät zwar behalten, es aber bis auf weiteres nicht mehr benutzen.

Nachdem zahlreiche Störungsmeldungen bei der Bundesnetzagentur eingegangen waren, hatte der Prüf- und Messdienst Ermittlungen eingeleitet und den Wasservitalisierer im Messlabor Kolberg geprüft. Es wurde festgestellt, dass das Gerät eine fehlerhafte Konformitätserklärung besitzt und eine unzulässige Störaussendung erzeugt. Der Wasservitalisierer erfüllt damit nicht die grundlegenden Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV). Bilder des Wasservitalisierers finden Sie hier: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Presse/Pressemitteilungen/2021/20210312_Wasservitalisierer_Bilder.html.

Die Bundesnetzagentur hat neben dem erlassenen Nutzungs- und Vertriebsverbot auch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Europäische Kommission über den Fall informiert, da sie der Auffassung ist, dass die Geräte auch in den anderen Mitgliedsstaaten vertrieben werden. Der Hersteller des Wasservitalisierers hat mittlerweile Warnhinweise auf seiner Internetseite für die Nutzung des Geräts in Deutschland aufgenommen. Wirtschaftsakteure in Deutschland können bezüglich des Wasservitalisierers innerhalb einer vierwöchigen Frist eine Stellungnahme als Brief oder E-Mail abgeben.

Der Prüf- und Messdienst beseitigt Funkstörungen und hilft bei Problemen mit Telekommunikationsdiensten, die keine betrieblichen Ursachen haben. Störungen können durch ungewollte oder unzulässige Funkaussendungen oder andere elektromagnetische Effekte verursacht werden. Die Bundesnetzagentur ist an 19 Standorten im Bundesgebiet mit Messfahrzeugen vertreten und betreibt ein akkreditiertes Messlabor für die Marktüberwachung und eine Satellitenmessstelle. Verbraucher und Unternehmen, die eine Funkstörung melden wollen, können sich an die Funkstörungsannahme der Bundesnetzagentur wenden. Diese ist jederzeit unter 04821 89 55 55 oder per E-Mail: [funkstoerung\(at\)bnetza.de](mailto:funkstoerung(at)bnetza.de) erreichbar. Die Störungsbearbeitung durch den Prüf- und Messdienst

vor Ort sind für den Störungsmeldenden gebührenfrei. Auch die Verursacher von Störungen müssen keine Gebühren befürchten, soweit die Störungen unverschuldet verursacht werden.

(Quelle: Pressemitteilung der Bundesnetzagentur)

Lesen Sie dazu auch: Ulrich Müller, DK4VW: „Wasser-Vitalisierer stören im 2-m-Band“, CQ DL 11/20, S. 57

ARISS, NASA und ESA untersuchen Amateurfunkprobleme auf der ISS

05.03.2021 Erstellt von Redaktion



Der internationale Vorsitzende von Amateur Radio on International Space Station (ARISS), Frank Bauer, KA3HDO, berichtet, dass das ARISS-Team aktuell eng mit der NASA und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zusammenarbeitet. Es geht darum herauszufinden, was die Ursache für die von ARISS als „Funkanomalie“ bezeichnete Störung am 27. Januar gewesen sein könnte. An diesem Tag konnte die Ausrüstung der Amateurfunkstation NA1SS im Columbus-Modul der ISS nicht genutzt werden.

Bis auf weiteres wurden ARISS-Schulungen und Funkkontakte mit Besatzungsmitgliedern über die Amateurfunkstation im ISS-Service-Modul vorgenommen. Die Probleme traten nach einem Außenbordeinsatz am 27. Januar auf. Die Astronauten hatten neue Kabel (im Wesentlichen Zuleitungen) installiert, um die Inbetriebnahme der am Columbus-Modul angebrachten Bartolomeo-Nutzlast zu unterstützen. Die Aufgabe bestand darin, die Verkabelung der ARISS-Antenne mit dem ARISS-Funksystem an Bord von Columbus neu zu verlegen.

„In enger Abstimmung mit der NASA und der ESA wird ARISS eine Reihe von APRS-Tests machen, um die Funktion des ARISS-Funksystems im Columbus-Modul durch drei verschiedene Verkabelungskonfigurationen zu bestimmen“, erklärte Bauer diese Woche. „In den nächsten Tagen wird ARISS ein paar APRS-Tests auf 145,825 MHz vornehmen. Die Crew wird in regelmäßigen Abständen das Funkgerät abschalten und die Kabel austauschen, damit ARISS das Funksystem und die Verkabelung prüfen kann.“ Bauer sagte, dass die genauen Tauschzeiten von der Verfügbarkeit der Besatzung abhängen. „Wir können nicht garantieren, dass die Tests zur Fehlersuche das Problem lösen werden“, so Bauer. „Aber wir ermutigen zum ARISS APRS-Betrieb.“ Bauer bat darum, dass APRS-Nutzer von Anfragen per E-Mail oder Social Media abzusehen, „da dies das ARISS-Team überfordern würde.“ Er fügte jedoch hinzu: „Aber, wenn Sie definitiv hören, dass das Packet-System funktioniert oder Sie in der Lage sind, eine Verbindung darüber herzustellen, lassen Sie uns das Datum, die Zeit und den Locator des Ereignisses wissen.“

(Quelle: Übersetzung, Auszug aus <http://www.arrl.org/news/ariss-nasa-and-esa-continue-to-probe-amateur-radio-problems-on-iss>)

DL21EURO startet mit 1300 Verbindungen

04.03.2021 Erstellt von Redaktion



Das Special Event Station-Team (SES-Team) des DARC e.V. freut sich über einen guten Start mit DL21EURO bei recht schwierigen Ausbreitungsbedingungen. In den ersten drei Tagen der Funkaktivität wurden an die 1300 Verbindungen von 160 m bis 13 cm ins Log gebracht. Alle Kontinente wurden erreicht.

Die Sonderstation mit dem SDOK 21EURO ist vom 1. März bis 11. Juli 2021 aktiv. Einen guten Überblick über die Aktivitätszeiten kann man sich unter <https://www.qrz.com/db/dl21euro> verschaffen.

Weitere Informationen zum DARC SES TEAM auch unter <https://www.darc.de/der-club/referate/dx/darc-team-ses>.

Darüber berichtet DX-Referent Enrico Stumpf-Siering, DL2VFR.

DL8NBM aus Nürnberg wieder mit Sonderrufzeichen aktiv

Horst, DL8NBM (B25) ist an den Freitagen 05.03., 12.03., 19.03. und 26.03. jeweils von 08:00 bis 20:00 Uhr UTC mit dem Sonderrufzeichen DL21EURO auf KW aktiv. Seine bevorzugten Betriebsarten sind CW, SSB, RTTY, PSK, FT8 und FM. Er nimmt gerne Skedwünsche entgegen. Seine Kontaktdaten finden wir auf seiner qrz.com-Seite.

Info: Horst Ballenberger, DL8NBM (B25)

cholink für Windows in Version 2.1 jetzt verfügbar

18.03.2021 Erstellt von Redaktion



Nach einer Pause von 14 Jahren wurde nun die Echolink-Software für Windows wieder einmal aktualisiert. Sie trägt nun die Versionsnummer 2.1.108. Die neue Version hat unter anderem folgende Änderungen erfahren: ein aktualisiertes Aussehen des Hauptfensters mit andockbarer Menüleiste und wählbaren visuellen Stilen, neue Funktion „CQ anrufen“ (wird auch in den mobilen Versionen eingeführt) einschließlich DTMF-Code zur Aktivierung, automatische Proxy-Auswahloption.

Eine wesentliche Verbesserung soll die Audioqualität betreffen. Die Übertragung wurde nun auf 16 Bit umgestellt, um allen modernen Soundkarten gerecht zu werden. Dies ist eine bedeutende Änderung in der Audiokette, die zu einem spürbar besseren SNR und einer besseren Audioqualität führen sollte. Entfernt wurde die PTT-Option „Mikrofoneingang automatisch auswählen“, welche nur unter WindowsXP und älteren Windows-Versionen verfügbar war. Diese und weitere Änderungen finden Sie in der umfassende Änderungsliste nebst Download-Möglichkeit unter <https://secure.echolink.org/news.htm>.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Schreiben an BNetzA

RTA regt bei Bundesnetzagentur Online-Amateurfunkprüfungen an



„Durch die immer noch andauernde Corona Pandemie, die wohl auch noch länger anhalten wird, besteht ein ‚dringender Bedarf an Onlineprüfungen‘. Es melden sich immer mehr Mitglieder, die schon über einen langen Zeitraum gelernt haben, aber immer noch keine Prüfung ablegen konnten.“ Mit diesen Worten wendet sich der Runde Tisch Amateurfunk mit einem aktuellen Schreiben an die Bundesnetzagentur.

Der US-amerikanische Amateurfunkverband ARRL und andere Vereine bieten schon länger die Möglichkeit, eine Online-Prüfung abzulegen. Zurzeit zeichnet sich sogar der Trend ab, dass es viele deutsche Funkamateure gibt, die nun stattdessen die amerikanische Prüfung online in Deutschland ablegen. „Derzeit gibt es auch viele Universitäten, die Prüfungen online abhalten. Warum sollte es nicht bei Amateurfunkprüfungen zulässig sein“, so der RTA weiter in seinem aktuellen Schriftstück. „Wir sollten die Chance nicht vergehen lassen und möglichst umgehend auch in Deutschland die Möglichkeit einer Online-Amateurfunkprüfung anbieten“, wünscht sich der RTA abschließend.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“